



Jahresbericht 2017 des Präsidenten

Liebe Fischerkameradinnen und Fischerkameraden

Geschätzte Leserinnen und Leser dieses Berichtes

An der Delegiertenversammlung 2017, die ohne offizielle Gäste über die Bühne ging, wurde die Zukunft des Kantonalen Fischereiverbandes Baselland (KFVBL) diskutiert. Nach der Halbzeit der zwei Jährigen Amtsperiode des interimistisch gewählten Vorstandes war es an der Zeit, den Bericht der Findungsgruppe für eine neue Verbandsführung zu diskutieren und die Marschroute zu definieren.

Die Findungsgruppe präsentierte ihre Resultate, die sie in zahlreichen Sitzungen erarbeitet hatte. Dabei wurden alle Szenarien, von der Weiterführung wie bis anhin, der Fusion mit einem oder mehreren Verbänden aus Nachbarkantonen, bis zur Auflösung des KFVBL, diskutiert.

Nach einigen Diskussionen zeigte sich, dass ein Modell das von der jetzigen Struktur nicht weit abweicht, von den Delegierten einstimmig bevorzugt wurde. Die Findungsgruppe erhielt den Auftrag, in diesem Sinn weiter zu arbeiten und die noch pendenten Posten zu besetzen.

Vor allem die Besetzung des Präsidiums stellte sich als Knacknuss heraus. Soll es ein Politiker mit einem bestehenden Netzwerk in Politik und Verwaltung, oder ein Fischer mit fundamentalem Wissen rund um Fischerei sein? Am liebsten beides. Damit war die Messlatte hoch gesetzt.

Mit Andreas Blank, Gemeindepräsident von Augst, langjährigem Vertreter der Gemeinden in der Fischereikommission, Präsident des Fischereivereines Rhein Augst und Sohn des letzten Berufsfischers im Kanton Baselland ist es gelungen, einen Macher zu finden, der die Anforderungen weitestgehend erfüllt und auch bereit ist, die Verantwortung und Führung zu übernehmen.

Es stellte sich heraus, dass die vom Vorstand getroffene Auswahl für die Mitglieder der Findungsgruppe zielführend war, gleich drei Mitglieder der Gruppe finden sich auch im neuen Vorstand. Der Gruppe ist es gelungen, vier weitere Fischer zu begeistern. Damit steht ein achtköpfiges Gremium bereit, die Geschicke des KFVBL mit viel Elan in die Zukunft zu führen. Alles Weitere dazu an der Delegiertenversammlung (DV) am 12. April 2018 im Bad Bubendorf.

Vorstandssitzungen und Sitzungen des erweiterten Vorstandes

Der Vorstand hat in drei Vorstandssitzungen und drei weiteren Treffen des erweiterten Vorstandes zusammen mit den Präsidenten und der Findungsgruppe das Verbandsjahr bestritten. Die meisten Generalversammlungen der Vereine konnten besucht und über die laufenden Projekte berichtet werden. Ebenso wurde die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fischereiverbandes (SFV) besucht.



Vertretung der Fischerei in der Fischereikommission

In meinem letztjährigen Bericht habe ich meine Demission aus der Kantonalen Fischereikommission und das neue Verfahren zur Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern dargelegt. Leider wurde der KfVBL bei der Besetzung der Vakanz nicht eingeladen. Die Fischereiverwaltung hat in Eigenregie die nach der öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen ausgewertet und sich für eine Kandidatin entschieden, die auch vom Regierungsrat gewählt wurde.

Frau Barbara Berli, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Zoologie von Dr. Walter Salzburger der Uni Basel, hat zusammen mit dem KfVBL die genetischen Untersuchungen der Birs-Aeschen durchgeführt. In diesen Untersuchungen konnte bewiesen werden, dass die Durchwanderbarkeit in der Birs für Äschen nicht gewährleistet ist. Damit ist Frau Berli in Fischereikreisen keine Unbekannte, ihre fachliche Qualifikation dürfte unbestritten sein. Trotzdem hinterlässt ihre Ernennung einen bitteren Nachgeschmack.

Es kann und darf nicht sein, dass eine Verwaltung die Mitglieder der Kommissionen über den Kopf der betroffenen Interessengruppen hinweg nominiert und vom Regierungsrat wählen lässt. Das wurde in der Zwischenzeit erkannt, nach mehreren Protesten von verschiedenen Seiten, wurde diese Regelung wieder rückgängig gemacht.

Ein weiterer Punkt ist, dass Frau Berli in Zukunft wohl nicht mehr, oder nur bedingt, für Projekte, die aus dem Fischhegefonds finanziert werden, beigezogen werden kann. Die Fischereikommission bestimmt über Beiträge an Dritte aus diesem zweckgebundenen Fonds.

An der Präsidentensitzung vom 26. Oktober haben die Präsidenten einstimmig beschlossen, die Wahl von Frau Berli nicht in Frage zu stellen. Sie soll an die Sitzungen eingeladen werden, um die Interessen der Fischer in der Kommission zu vertreten. Damit wurde ihr das Vertrauen der Fischer ausgesprochen.

Sanierungsverfügungen betreffend die Fischgängigkeit

1. Ausgangslage

Die eidgenössischen Räte haben am 11. Dezember 2009 Änderungen des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991¹ über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG), des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991² über den Wasserbau, des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998³ (EnG) und des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991⁴ über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) beschlossen. Die Kantone erhielten mit diesen Gesetzesänderungen unter anderem den Auftrag, bestehende Wasserkraftanlagen nach dem Bundesgesetz vom 21. Juni 1991⁵ über die Fischerei (BGF), Art. 10, im Hinblick auf die Wiederherstellung der freien Fischwanderung zu sanieren.



Art. 83b GSchG beauftragt die Kantone, die strategische Planung der Sanierungsmassnahmen für die Kraftwerke auf deren Kantonsgebiet vorzunehmen. Der Kanton Basel-Landschaft hat die gemäss Verordnung vom 24. November 1993⁶ zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF) in Art. 9b bzw. Anhang 4 geforderte strategische Planung unter Einbezug der Betroffenen erarbeitet und nach Genehmigung durch den Regierungsrat fristgerecht beim BAFU eingereicht. In seiner Stellungnahme vom 19. August 2015 bestätigt der Bund den im Rahmen der strategischen Planung festgestellten Sanierungsbedarf.

Inzwischen liegen zwei Bauprojekte vor, die Sanierung, resp. der Neubau des Kleinwasserkraftwerkes (KWKW) Obermatt in Zwingen durch die Elektra Baselland (EBL) und die Sanierung des Fischauf- und Abstieges beim Kraftwerk Neue Welt durch die Industriellen Werke Basel (IWB). Bei beiden Projekten haben wir Einsprache erhoben.

Zentraler Punkt unserer Einsprachen ist die Erfolgskontrolle aller Massnahmen. Unsere Forderung, dass ein Monitoringkonzept vorliegt, dessen Rahmenbedingungen in der Konzession und/oder Baubewilligung aufgenommen sind und aufzeigt, wie das Monitoring durchgeführt wird, welche Anforderungen erfüllt sein müssen und welche Massnahmen bei Nicht-Erfüllen wann und durch wen ergriffen werden müssen. Dies ist unabdingbar, da bei Versagen des Fischauf- und Abstiegssystems die ganze Übung vergebens war.

Der Kanton hat nun die ganze Organisation und Durchführung an die Kraftwerksbetreiber delegiert. Erst nach der Umsetzung aller Sanierungsverfügungen bei allen Kraftwerken soll die Wirksamkeit über die ganze Birs geprüft werden. Eine Mitwirkung von NGO's ist nicht vorgesehen.

Damit können wir uns nicht einverstanden erklären, zumal vonseiten des Kantons anlässlich des Erfahrungsaustausches mit den Kraftwerksbetreibern eingeräumt wurde, dass von behördlicher Seite die Kompetenz fehlt, ein solches Monitoring zu bewerten.

Umsetzung der Gewässerausscheidung im Siedlungsraum

Die Umsetzung des Gewässerraums ausserhalb des Siedlungsraums geht voran. Es scheint, dass die Umsetzung relativ geradlinig stattfinden kann. Schwieriger ist es mit dem Gewässerraum innerhalb des Siedlungsraums. Der KfVBL hat bereits bei den ersten Besprechungen das Vorgehen der Kantonalen Behörden innerhalb des Siedlungsraums in Frage gestellt. Für die Festlegung des Gewässerraumes im Siedlungsgebiet wurde auf eine separate Festlegung verzichtet, stattdessen wurden grundsätzlich die ausgeschiedenen kommunalen Uferschutz-zonen, Gewässerbaulinien oder gesetzlichen Abstandsvorschriften als vom Kanton ausgeschiedenen Gewässerraum festgelegt. Das Kantonsgericht hat nun in der Beurteilung eines konkreten Bauvorhabens die kantonale Festlegung des Gewässerraumes vom 1. Oktober 2013 für das Siedlungsgebiet als bundesrechtswidrig qualifiziert.

Der Kanton will nun die gesamte Festlegung des Gewässerraumes innerhalb des Siedlungsgebietes und in den Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes an die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanung übertragen und sich auf die Festlegung des Gewässerraumes mittels kantonaler Nutzungspläne ausserhalb des Siedlungsgebietes beschränken. Das bedeutet, dass die Gemeinden den Gewässerraum innerhalb des Siedlungsgebietes selbst festlegen sollen.



Es bedeutet wohl für viele auch externe Auftragsvergabe, da die Regelungen zur Festlegung des Gewässerraumes komplex sind.

Die jeweilige Auslegung der Aufgabe wird dazu führen, dass jede Gemeinde den für sie günstigsten Weg sucht, am Schluss wohl auf Kosten der Gewässer.

Wir sind der Meinung, dass der Kanton zumindest klare Richtlinien zur Verfügung stellen muss, um die einheitliche Umsetzung zu gewährleisten und die Gemeinden zu entlasten.

Stilllegung von kleinen Kläranlagen im Oberbaselbiet

An der Orientierungsversammlung am 31. Januar 2018 hat das Amt für Industrielle Gebiete über seine Konzentrationsstrategie der Kläranlagen im Kanton orientiert. Diese Strategie wird mit betrieblichen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen gerechtfertigt. Der Rückbau von verschiedenen lokalen Kleinanlagen im Baselbiet und die Ableitung in die nächst grösseren Anlagen hat einen direkten Einfluss auf die Wasserführung der betroffenen Bäche. Besonders im Oberbaselbiet, wo seit dem Sommer 2003 einige kleine Gewässer regelmässig trocken sind, hat das Fehlen des gereinigten Abwassers einen direkten Einfluss auf die Wasserführung. Dabei darf man aber nicht unbeachtet lassen, dass die Reinigungsleistung von Kleinanlagen relativ schlecht ist. Gereinigtes Wasser aus Kläranlagen ist nach wie vor belastet und hat einen negativen Einfluss auf die Wasserqualität des Baches und des Grundwassers. Je kleiner die Verdünnung, umso gravierender der Einfluss. Die Störungsanfälligkeit bei Kleinanlagen ist wesentlich grösser als bei Grossanlagen.

Der negative Einfluss auf die Wasserführung darf aber trotzdem nicht bagatellisiert werden. Das Wasser, das durch die Kläranlagen fliesst, wird oft in der Umgebung der (wachsenden) Gemeinden gefasst und so dem lokalen System entzogen.

Ein Lösungsansatz könnte die Zentralisierung der Wasserversorgung sein. Das Trinkwasser wird aus versorgungssicheren Grundwasserströmen in die Reservoirs gepumpt. Die lokalen Quellen sollen nur noch zur Notwasserversorgung genutzt werden.

Die Wahl zwischen „Pest“ (mit aus Kläranlagen belasteten Kleingewässern) oder „Cholera“ (trockene Wasserläufe im Sommer) ist aber keinesfalls zielführend.

76% weniger Insekten als vor 27 Jahren

„Ausgeflogen: drastischer Rückgang von Insekten“

Unter diesem Titel veröffentlichten gegen Ende Jahr deutsche Forscher die Ergebnisse ihrer Studie in Deutschland über den Rückgang von Fluginsekten. Die grossen, fetten Schlagzeilen, die diese Nachricht meiner Meinung nach eigentlich verdient hätte, blieben aber leider aus. Zu wenig spektakulär? Oder wird es von der Allgemeinheit eher als Vorteil wahrgenommen, wenn diesen summenden Quälgeistern den Garaus gemacht wird?

Tendenziell hat der aufmerksame Fischer schon seit einiger Zeit gemerkt, dass sich etwas verändert hat. Die „Abendsprünge“, ausgelöst durch das massenweise Schlüpfen von Fliegen, die dann von den Fischen von der Oberfläche abgelesen werden, werden in den letzten Jahren immer seltener und kürzer, oder finden gar nicht mehr statt.

Die Fische nehmen fast keine Oberflächennahrung mehr auf. Ob der Rückgang bei uns auch 76% ist, weiss ich nicht, betroffen sind wir aber sicher.



Die Insekten stellen im Tierreich sowohl in ihrer Vielfalt als auch in ihrer Masse die grösste Gruppe dar. Sie sind ein essenzieller Bestandteil des gesamten Ökosystems. Ihr Verschwinden hat fatale Folgen, nicht nur als fehlende Nährtiere für eine Vielzahl von Tieren. Viele Fische, Vogelarten, Amphibien, Fledermäuse und so weiter sind auf die Insekten als direkte Nahrungsgrundlage angewiesen. Auch wir, im besondern die Landwirtschaft, sind auf die Insekten angewiesen, als Bestäuber von Obstbäumen, Feldern und Plantagen.

Es ist aber gerade die Landwirtschaft, die mit grosser Wahrscheinlichkeit die Hauptverursacherin der Situation ist. Durch die fortschreitende Intensivierung, verbunden mit gesteigertem Einsatz von Pestiziden.

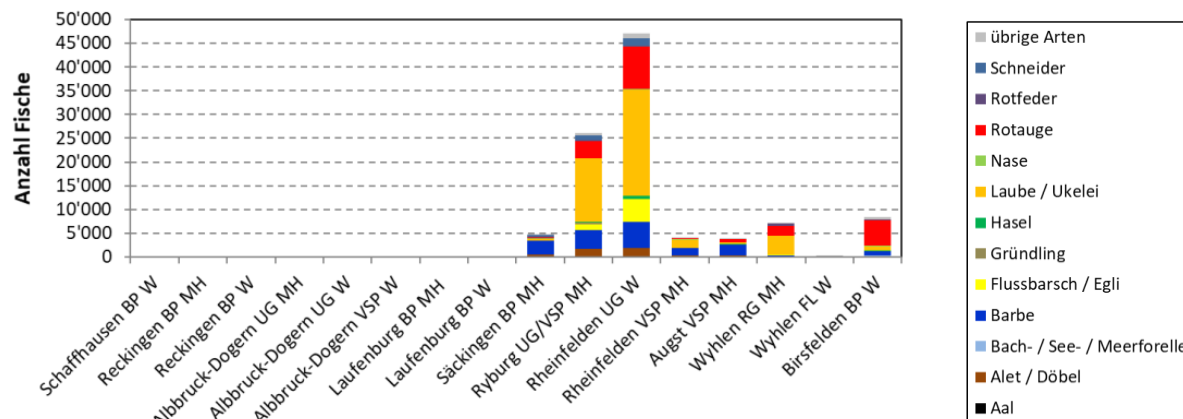
Das Problem ist nicht neu, nur die Dimension dürfte aufhorchen lassen. Nicht nur die Insekten, auch unser Trinkwasser ist gefährdet. Die Initiative „**Sauberes Wasser für alle**“ wurde am 28.02.2018 mit fast 114'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Für die zweite Initiative „**Für eine Schweiz ohne Pestizide**“ läuft die Sammelfrist der Unterschriften noch bis Ende April. Beide Initiativen fordern ein Verbot von Pestiziden. Der SFV und der KFVBL unterstützen beide Initiativen. Es bleibt noch Zeit für das Sammeln von Unterschriften! Informationen und Unterschriftsbogen unter www.sfv-fsp.ch.

Koordinierte Fischaufstiegszählung am Hochrhein

Anfang April 2017 bis Ende Mai 2017 wurden zum vierten Mal die koordinierte Fischaufstiegszählung in den Aufstiegshilfen der 10 Kraftwerke am Hochrhein durchgeführt. Die seit 1985/86 im 10 Jahres Rhythmus durchgeführten Zählungen sollen Aufschluss über das Wanderverhalten, Veränderungen in der Fischfauna und die Funktionalität der Aufstiegshilfen geben. Der Schlussbericht liegt noch nicht vor, die vorliegenden Zwischenresultate zeigen auf den ersten Blick, dass das neue Umgehungsgewässer beim Kraftwerk Rheinfelden neue Massstäbe am Hochrhein setzt. Wir dürfen gespannt auf die Rückschlüsse des Schlussberichtes und deren Auswirkungen sein. Die Sanierung des Fischpasses Birsfelden ist ein Thema, das bereits meine Vorgänger beschäftigte.

Koordinierte Fischaufstiegszählung am Hochrhein

Fischaufstieg von Anfang April 2016 bis Ende Mai 2017





Time to say goodbye

Seit 11 Jahren hat der bestehende Vorstand die Geschicke des Verbandes nach bestem Wissen und Gewissen geleitet. Eine intensive Zeit, oft geprägt vom Kampf für unsere Gewässer und deren Bewohner getreu unserem Leitsatz:

„Allen Lebewesen im verbesserten Lebensraum unserer Gewässer verpflichtet“

Mein Vorgänger und guter Freund, Paul Gubler, hat in seinem Abschlussbericht mit dem Titel

In Abwägung aller Interessen ... verliert der Fisch!

<http://kfvbl.ch/wordpress/wp-content/uploads/gubler.pdf>

ein seinerzeit düsteres, aber leider weitestgehend realistisches Bild der Fischerei in unseren Gewässern gezeichnet. Tatsächlich sind die heutigen Probleme noch oft genau dieselben wie bei meinem Amtsantritt vor 11 Jahren.

Aber ist das wirklich so? Übersehen wir nicht, ob der Masse der Probleme, unsere Erfolge? Ist es uns nicht gelungen, weite Kreise ausserhalb der Fischerei zu sensibilisieren, Prozesse zur Verbesserung zu initiieren?

Ein paar Beispiele:

- 15 Jahre Kampf gegen das geplante KWKW Grossmatt in Zwingen konnten wir mit einem Erfolg vor dem Kantonsgericht erfolgreich abschliessen.
- Die Petition „*Rettet unsere Gewässer*“ wurde 2011 vom Landrat an die Regierung überwiesen.
- Unsere Initiative „*Lebendiges Wasser*“ hat die Revision der Verordnung zum Gewässerschutzgesetz auf Bundesebene erwirkt. Diese wird im Kanton umgesetzt.
- Sanierungsverfügungen für die freie Fischwanderung und Geschiebetransport sind erlassen.
- Die Gewässerraumauscheidung macht Fortschritte, auch innerhalb des Siedlungsraums.
- Hochwasserschutzmassnahmen werden zum Anlass genommen, grossflächige Renaturierungsmassnahmen umzusetzen. Das Bewusstsein, dass die Uferbestockung ein wichtiger Bestandteil eines intakten Gewässers ist und in die Projekte integriert werden muss, ist jedoch noch sehr klein.
- Die Gefahr von Mikroverunreinigungen im Abwasser ist erkannt, der Ausbau der Kläranlagen mit der vierten Stufe ist im Gang oder geplant (aus unserer Sicht viel zu langsam).
- Der Einfluss von Pestiziden auf Mensch und Tier wird endlich wahrgenommen, zwei Initiativen, die von uns Fischern unterstützt werden, sind aktuell; das Thema wird diskutiert.
- Der Kormoran, vor 15 Jahren noch eine heilige Kuh, ist heute jagdbar.



KANTONALER FISCHEREIVERBAND BASELSTADT

Allen Lebewesen im verbesserten Lebensraum unserer Gewässer verpflichtet

- Der Gänsesäger ist die heutige heilige Kuh, hier ist noch ein grosser Handlungsbedarf und viel Überzeugungsarbeit zu leisten.
- Der einseitige Schutz im eingeschränkten Lebensraum kann nicht nachhaltig sein, auch nicht aus Sicht des Vogelschutzes.
- Die Neukonzessionierung des KWKW Grossmatt in Zwingen erfordert umfangreiche Ersatzmassnahmen, die in Planung sind.
- KWKW unter einer installierten Leistung von 1 Megawatt werden nicht mehr subventioniert. Neue Anlagen sind damit finanziell nicht mehr tragbar.
- Die jahrzehntelange Arbeit bei der Ausbildung von Jungfischern trägt Früchte. Ich sehe in vielen Vereinen aktive, erfolgreiche Jungfischersektionen mit engagierten und begeisterten jungen Leuten

Ich höre oft, dass sich in den letzten Jahren überhaupt nichts geändert hat und wenn, dann sicher nicht zum Guten. Wir haben trotz allem immer weniger Fische in unseren Flüssen und Bächen. Das stimmt, wenn das Wort Fisch als Synonym für die Forelle benutzt wird. Für die Äschen besteht ein Entnahmeverbot, der imposante Bestand in der Birs ist vor ein paar Jahren auf ungeklärte Art und Weise verschwunden, obwohl die Birs als Äschengewässer eingestuft wird. Die klimatischen Veränderungen, die die Schneefallgrenze um 300 Meter ansteigen liess und grosse Veränderungen im Abflussregime unserer Bäche verursachten, haben auch einen grossen Einfluss auf die Lebensbedingungen unserer Forellen. Die klassischen Frühlingshochwasser während der Schneeschmelze werden weniger, dafür sind wir immer mehr mit verheerenden Hochwassern in den Wintermonaten konfrontiert. Im Dezember 2017 und Januar 2018 waren es zusammen gleich drei, das heftigste im Januar, 150m³/Sek. flossen durch die Birs, die Ergolz war mit 60m³/Sek. betroffen. Hochwasser, bei denen der Totalverlust der Forellen-Naturverlaichung befürchtet werden muss. Nasse, zu warme Winter, heisse, zu trockene Sommer. Der Sommer 2017 mit monatelangen, niedrigsten Wasserständen und Wassertemperaturen bis 24°, auch begünstigt durch unverhältnismässige Abholzungen der Schatten spendenden Uferbestockung an unseren Flüssen und Bächen, lag voll im Trend. Bedingungen die es unseren Forellen alles andere als leicht machen. Diese Tendenzen können wir kurzfristig nicht beeinflussen (ausser dem Abholzen der Uferstockung). Die Fangzahlen von Forellen gehen von Jahr zu Jahr zurück, die der Welse im Rhein nehmen zu. Vielleicht müssen wir Fischer uns bald angewöhnen, unseren Fang nicht nur mit der Anzahl zu definieren, sondern auch die Art dazu nennen. Barbe, Aland, Karpfen, Welse usw. Diese Fischarten haben keine Probleme mit den Temperaturen, alle anderen negativen Einflüsse wirken sich aber auch hier aus. Das Synonym Fisch gilt nicht mehr nur für eine Art. Dutzende von uns eingebrachte Neozoen tummeln sich in unseren Gewässern und nehmen zum Teil invasiv überhand.

Nun ist ein Thema in den Fokus gerückt, das der Schlüssel zur Lösung zu sein scheint und das man erst noch beeinflussen kann. Die Wissenschaft hat herausgefunden, dass die Genetik der Schlüssel zur Rettung der Forelle ist. Die Besatzmassnahmen, die ausschliesslich mit Eltern-tieren aus den jeweiligen Gewässern getätigt wurden, sollen eine Verarmung und Schwächung der Bestände gefördert haben. Die Diskussionen werden intensiv geführt, ob es die Natur für uns richtet, indem auf Besatz verzichtet wird und sich die Forellen vielleicht durch die Selektion im Gewässer genetisch an die veränderten Bedingungen anpassen können.



KANTONALER FISCHEREIVERBAND BASELLAND

Allen Lebewesen im verbesserten Lebensraum unserer Gewässer verpflichtet

Die Meinungen gehen auseinander. Tatsache ist, dass in vergleichbaren Gewässern, wo diese Strategie angewendet wurde, keine Erholung der Bestände nachgewiesen wurde. Der Besatz als Prügelnabe? Vielleicht denken wir auch nur in zu kurzen Zeithorizonten.

Eine Patentlösung für den möglichen Erhalt der Forellenbestände in unseren Höhenlagen liegt auf jeden Fall nicht auf dem Tisch. Eines ist ganz sicher, die Natur wird es auf ihre Art richten und wir werden uns anzupassen haben.

Ich danke meiner Kollegin und meinen Kollegen im Vorstand für die geleistete Arbeit, die wir im vergangenen Jahrzehnt zusammen geleistet haben. Vielen Dank auch für die sachlichen Diskussionen und die gepflegte Streitkultur, die uns weitergebracht haben. Sie ist der Grundstein für unsere Kameradschaft.

Ebenso möchte ich meinen Dank an die dem KFVBL angeschlossenen Vereine richten. Immer wenn wir zusammengehalten haben und solidarisch für eine Sache eingestanden sind, konnten wir viel bewirken.

Dem SFV, der durch sein politisches Wirken in Bern den Weg für nachhaltige Lösungen den Weg geebnet hat.

Ohne die zum Teil intensive Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden wäre manches nicht möglich gewesen. Neben dem BNV und der Pro Natura hat sich der WWF als kampfstarker und solidarischer Partner etabliert. Herzlichen Dank dafür.

Allen Behörden, die ein offenes Ohr für unsere Anliegen gehabt haben und uns in unserem Einsatz für unsere Fische und Gewässer unterstützt haben, gilt ebenfalls ein grosses Dankeschön.

Meinem Nachfolger und seinem Team wünsche ich viel Beharrlichkeit, das richtige Augenmass und vor allem Freude an der neuen Aufgabe.

Petri Heil für die Saison 2018, ob am eigenen oder fernab liegenden Gewässern.

Im März 2018

Präsident Urs Campana